

URNr. 1160/2017

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG  
DER B-A-L GERMANY AG MIT BISHERIGEM SITZ IN DÖBELN**

Auf Ersuchen habe ich,

**DR. BODO ZUMPE**  
**NOTAR IN MEISSEN**

mit der Geschäftsstelle in Meißen, Teichstraße 3,  
heute, den 12. Juli 2017

an der außerordentlichen Hauptversammlung der B-A-L Germany AG mit dem Sitz in Döbeln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 29746 (aktuelle Geschäftsadresse: 01662 Meißen, Poststraße 5) teilgenommen. Die Hauptversammlung fand in den Räumen meiner Geschäftsstelle statt.

Über die Verhandlung und den Beschluss der Hauptversammlung errichte ich hiermit diese Niederschrift:

**I.**  
**TEILNEHMER**

Anwesend waren:

1. vom Aufsichtsrat der Gesellschaft der Vorsitzende Herr Bernd Albrecht;
2. vom Vorstand der Gesellschaft Herr Falko Zschunke und
3. die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in dem dieser Niederschrift als *Anlage 1* beigefügten Teilnehmerverzeichnis aufgeführt sind.



## II. VOLLVERSAMMLUNG, TAGESORDNUNG, VERFAHREN

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Bernd Albrecht, hat den Vorsitz übernommen (im Folgenden „*der Vorsitzende*“). Er eröffnete die Hauptversammlung um 16:40 Uhr.

Der Vorsitzende stellte das Teilnehmerverzeichnis, das vor der ersten Abstimmung zur Einsicht ausgelegt wurde und während der gesamten Hauptversammlung zur Einsicht auslag, als richtig fest und unterzeichnete es.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass gemäß dem Teilnehmerverzeichnis in der außerordentlichen Hauptversammlung das gesamte Aktienkapital vertreten ist und dass es daher für die Beschlussfähigkeit der Versammlung einer förmlichen Einberufung nicht bedurfte.

Sämtliche Beteiligten verzichteten daraufhin auf die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung und erkennen die Beschlussfähigkeit der außerordentlichen Hauptversammlung und die Versammlungsleitung durch den Vorsitzenden an.

Der Vorsitzende gab nun die Tagesordnung bekannt, deren Wortlaut dieser Niederschrift als *Anlage 2* beigelegt ist.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats über die Abhaltung und den Zweck der außerordentlichen Hauptversammlung unterrichtet sind.

Der Vorsitzende stellte nach entsprechender Frage an die Aktionäre fest: Keiner der anwesenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter hat der Beschlussfassung zu diesen Tagesordnungspunkten widersprochen.

Der Vorsitzende bestimmte die Art (Form und Verfahren) der Abstimmung wie folgt: Die Abstimmung erfolgt durch Zuruf. Zunächst werden die Gegenstimmen und anschließend die Stimmenthaltungen festgestellt. Die Ja-Stimmen werden durch Abzug der Gegenstimmen und der Stimmenthaltungen von der vertretenen Gesamtstimmzahl ermittelt. Die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die bei der Beschlussfassung dem Antrag zustimmen wollen, brauchen die Hand nicht zu erheben und ihre Stimmzahlen nicht zu nennen. Stillschweigen wird als Zustimmung angesehen.

Daraufhin wurde die Tagesordnung erledigt wie folgt:

**III.  
ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG,  
BESCHLUSS ÜBER DIE SATZUNGSÄNDERUNGEN**

Der Vorsitzende stellte ohne weitere Aussprache die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge über die Satzungsänderungen zur Abstimmung. Eine Verlesung der einzelnen Tagesordnungspunkte wurde auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht gewünscht. Dementsprechend wurde zur Abstimmung gestellt:

**I. Punkt I der Tagesordnung:**

**Verlegung des Sitzes der Gesellschaft mit entsprechender Satzungsänderung**

Der Vorsitzende stellte den mit der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft zur Abstimmung.

a) Sitzverlegung

Der Sitz der Gesellschaft wird von Döbeln nach Meißen verlegt.

b) Satzungsänderung

Die Überschrift der Satzung lautet künftig wie folgt:

„Satzung der B-A-L Germany AG mit Sitz in Meißen“

§ 1 Abs. 2 der Satzung lautet künftig wie folgt:

„(2) Sitz der Gesellschaft ist Meißen.“

c) Abstimmung

Die Abstimmung nach dem festgelegten Verfahren ergab:

|                            |               |             |
|----------------------------|---------------|-------------|
| Präsenz / Aktien = Stimmen | 50.000        |             |
| Nein-Stimmen               | Enthaltungen: | Ja-Stimmen: |
| Keine                      | Keine         | 50.000      |

Der Vorsitzende stellte das Ergebnis fest und verkündete, dass der Beschlussvorschlag zur Sitzverlegung mit entsprechender Satzungsänderung somit von der Hauptversammlung mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit angenommen worden ist.

2. **Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Stammkapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit entsprechender Satzungsänderung**

Der Vorsitzende stellte den mit der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über eine Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen zur Abstimmung.

a) Stammkapitalerhöhung

Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 50.000,00, das in 50.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt ist, wird gegen Bareinlagen um EUR 500.000,00 auf EUR 550.000,00 durch die Ausgabe von 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie, also zum Ausgabekurs von 100 Prozent, erhöht. Die neuen Aktien nehmen erstmals am Gewinn des Geschäftsjahres 2018 teil.

Zum Bezug der neuen Aktien ist ausschließlich der bisherige Aktionär, die Firma USK Chomutov s.r.o. mit dem Sitz in Chomutov (CZ), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ústí nad Labem (CZ) unter Abt. C Einlage 24835, berechtigt.

Das Bezugsangebot ist bis zum 31.12.2017 befristet.

Die Kosten der Ausgabe trägt die Gesellschaft.

b) Satzungsänderung

§ 4 Abs. 1 und 2 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) soll künftig wie folgt lauten:

„(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 550.000,00.

(2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 550.000 nennwertlose Stückaktien.“

c) Abstimmung

Die Abstimmung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden Satzungsänderung nach dem festgelegten Verfahren ergab:

|                            |               |             |
|----------------------------|---------------|-------------|
| Präsenz / Aktien = Stimmen | 50.000        |             |
| Nein-Stimmen               | Enthaltungen: | Ja-Stimmen: |

|       |       |        |
|-------|-------|--------|
| Keine | Keine | 50.000 |
|-------|-------|--------|

Der Vorsitzende stellte das Ergebnis fest und verkündete, dass der von Vorstand und Aufsichtsrat unterbreitete Beschlussvorschlag zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen samt entsprechender Satzungsänderung damit von der Hauptversammlung mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit angenommen worden ist.

### 3. Punkt 3 der Tagesordnung:

#### **Schaffung eines genehmigten Kapitals 2017 mit entsprechender Satzungsänderung**

Der Vorsitzende stellte den mit der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Schaffung eines genehmigten Kapitals 2017 zur Abstimmung, mit dem die Gesellschaft in den kommenden Jahren in der Lage sein soll, ihre Eigenmittel bei Bedarf zu verstärken.

##### a) Ermächtigung

Der Vorstand wird unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30.06.2022 um insgesamt bis zu nominal EUR 250.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert gegen Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2017).

Von der Ermächtigung kann in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Zum Bezug der neuen Aktien ist der bisherige Aktionär, die Firma USK Chomutov s.r.o. mit Sitz in Chomutov (CZ), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ústí nad Labem (CZ) unter Abt. C Einlage 24835, berechtigt.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf dieser Ermächtigungsfrist neu zu fassen.

##### b) Satzungsänderung

In § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) wird ein neuer Abs. 3a wie folgt eingefügt:

„(3a) Der Vorstand ist unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30.06.2022 um insgesamt bis zu nominal EUR 250.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert gegen Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2017).

Von der Ermächtigung kann in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Zum Bezug der neuen Aktien ist der bisherige Aktionär, die Firma USK Chomutov s.r.o. mit Sitz in Chomutov (CZ), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ústí nad Labem (CZ) unter Abt. C Einlage 24835, berechtigt.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf dieser Ermächtigungsfrist neu zu fassen.“

c) Abstimmung

Die Abstimmung zur Schaffung eines genehmigten Kapitals 2017 sowie der damit zusammenhängenden Satzungsänderung nach dem festgelegten Verfahren ergab:

|                            |               |             |
|----------------------------|---------------|-------------|
| Präsenz / Aktien = Stimmen |               | 50.000      |
| Nein-Stimmen               | Enthaltungen: | Ja-Stimmen: |
| Keine                      | Keine         | 50.000      |

Der Vorsitzende stellte das Ergebnis fest und verkündete, dass der von Vorstand und Aufsichtsrat unterbreitete Beschlussvorschlag zur Schaffung eines genehmigten Kapitals 2017 sowie die entsprechende Satzungsänderung damit von der Hauptversammlung mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit angenommen worden ist.

4. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Der Vorsitzende schloss die außerordentliche Hauptversammlung um 16:50 Uhr.

#### **IV. FESTSTELLUNGEN**

Über den Verlauf der Versammlung wird von mir, Notar, festgestellt:

1. Die Tagesordnung lag während der ganzen Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht aus.
2. Das vom Vorsitzenden unterzeichnete Teilnehmerverzeichnis ist vor der ersten Abstimmung ausgelegt worden und lag während der ganzen Dauer der Hauptversammlung aus.
3. Alle zu Beginn der Versammlung erschienenen bzw. vertretenen Aktionäre nahmen an der Hauptversammlung bis zur Schließung durch den Vorsitzenden teil.
4. Die Abstimmung erfolgte mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis. Angaben über die Art der Abstimmung sind nach § 130 Abs. 2 AktG entbehrlich.
5. Widersprüche oder Rügen wurden nicht erklärt. Um Aufnahme von Fragen in die Niederschrift über die Verhandlung wurde nicht ersucht.

Hierüber Niederschrift mit den Anlagen Teilnehmerverzeichnis und Tagesordnung.

Meißen, den 12. Juli 2017

gez. Dr. Zumpe, Notar  
L.S.

### TEILNEHMERVERZEICHNIS

Außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Juli 2017 der  
B-A-L Germany AG  
mit dem Sitz in Döbeln (AG Chemnitz, HRB 29746)

| Aktionär<br>(Name und Wohnort/Sitz)   | Anzahl<br>Stück-<br>aktien | Anzahl<br>Aktien<br>gesamt | anwesend | vertreten | Vertreter<br>(Name und Wohnort)  |
|---|----------------------------|----------------------------|----------|-----------|--|
| USK Chomutov s.r.o. mit dem Sitz in Chomutov (CZ), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ústí nad Labem (CZ) unter Abt. C Einlage 24835 | 50.000                     | 50.000                     | X        |           | einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer<br><br>Herr Falko Zschunke,<br>geboren am 07.09.1971,<br>wohnhaf in Döbeln |

Anwesenheit während der gesamten Hauptversammlung:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von | 50.000,00 EUR   |
| sind anwesend oder vertreten                  | 50.000,00 EUR,  |
| dies entspricht                               | 50.000 Aktien,  |
| dies entspricht                               | 50.000 Stimmen, |
| damit   | 100 %.          |

Meißen, den 12. Juli 2017

gez. Bernd Albrecht  
Vorsitzender der Hauptversammlung



## TAGESORDNUNG

der außerordentlichen Hauptversammlung der  
B-A-L Germany AG  
mit Sitz in Döbeln

### **Punkt 1: Verlegung des Sitzes der Gesellschaft mit entsprechender Satzungsänderung**

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, wie folgt zu beschließen:

Der Sitz der Gesellschaft wird nach Meißen verlegt.

- b) Die Überschrift der Satzung lautet künftig wie folgt:

„Satzung der B-A-L Germany AG mit Sitz in Meißen“

§ 1 Abs. 2 der Satzung (Firma, Sitz, Dauer und Geschäftsjahr) soll künftig wie folgt lauten:

„(2) Sitz der Gesellschaft ist Meißen.“

### **Punkt 2: Stammkapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit entsprechender Satzungsänderung**

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, wie folgt zu beschließen:

Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 50.000,00, das in 50.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt ist, wird gegen Bareinlagen um EUR 500.000,00 auf EUR 550.000,00 durch die Ausgabe von 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie, also zum Ausgabekurs von 100 Prozent, erhöht. Die neuen Aktien nehmen erstmals am Gewinn des Geschäftsjahres 2018 teil.

Zum Bezug der neuen Aktien ist ausschließlich der bisherige Aktionär, die Firma USK Chomutov s.r.o. mit dem Sitz in Chomutov (CZ), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ústí nad Labem (CZ) unter Abt. C Einlage 24835, berechtigt.

Das Bezugsangebot ist bis zum 31.12.2017 befristet.

Die Kosten der Ausgabe trägt die Gesellschaft.

- b) § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) soll künftig wie folgt lauten:

„(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 550.000,00.

(2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 550.000 nennwertlose Stückaktien.“

### **Punkt 3: Schaffung eines genehmigten Kapitals 2017 mit entsprechender Satzungsänderung**

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, wie folgt zu beschließen:

Der Vorstand wird unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30.06.2022 um insgesamt bis zu nominal EUR 250.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert gegen Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2017).

Von der Ermächtigung kann in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Zum Bezug der neuen Aktien ist der bisherige Aktionär, die Firma USK Chomutov s.r.o. mit Sitz in Chomutov (CZ), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ústí nad Labem (CZ) unter Abt. C Einlage 24835, berechtigt.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf dieser Ermächtigungsfrist neu zu fassen.

- b) In § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) wird ein neuer Abs. 3a wie folgt eingefügt:

„(3a) Der Vorstand ist unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30.06.2022 um insgesamt bis zu nominal EUR 250.000,00 durch die Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennwert gegen Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2017).

Von der Ermächtigung kann in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Zum Bezug der neuen Aktien ist der bisherige Aktionär, die Firma USK Chomutov s.r.o. mit Sitz in Chomutov (CZ), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ústí nad Labem (CZ) unter Abt. C Einlage 24835, berechtigt.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf dieser Ermächtigungsfrist neu zu fassen.“